



*Zermatt. No matter what®*

# SCHUTZKONZEPT.

GSC ZERMATT TOURISMUS VERSION SEPTEMBER 2021.

## Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die vorgesehenen Schutzmassnahmen, um Mitarbeiter, Gäste und Mitmenschen optimal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Massnahmen basieren auf der Verordnung des Bundesrates und den Empfehlungen des BAG. Die Massnahmen gelten bis auf Weiteres. Sie bauen zudem auf dem generellen Schutzkonzept von Zermatt Tourismus auf, sind jedoch spezifisch auf das Team GSC Zermatt ausgerichtet.

## Grundregeln nach BAG

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Die genannten Massnahmen werden nachstehend konkretisiert und auf Zermatt Tourismus angewendet.

## 1. Händehygiene

- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. Zwischen der Bedienung von Kundschaft verwenden sie Händedesinfektionsmittel.
- Der eintretenden Kundschaft wird ein Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Kundschaft wird mittels Beschriftung darauf hingewiesen.
- Gegenstände von Kunden werden nicht angefasst
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt

## 2. Distanz halten

- Im Bereich der Schalterhalle gilt Maskenpflicht. Im Bereich Backoffice gilt die Maskenpflicht solange ein Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
- Am Schalter sind Plexiglasscheiben angebracht, um einen zu kleinen Abstand zu vermeiden
- Zwischen mehreren Arbeitsplätzen herrscht eine Distanz von mindestens 1.5 Metern. Zudem werden diese im Backoffice durch Wände abgetrennt.
- Pausen werden gestaffelt und alleine gemacht



*Zermatt. No matter what®*

- In der Schalterhalle von ZT wird die Zahl erlaubter Personen auf 8 beschränkt. Diese Restriktion wird bei der Eingangstür gut lesbar in mehreren Sprachen angeschrieben.

### **3. Reinigung**

- Arbeitsflächen, Tastaturen, Bildschirme und die Plexiglasscheibe werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Türgriffe, Treppengeländer, Liftknöpfe und weitere Flächen werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Die WC-Anlagen werden täglich von der Raumpflegekraft gereinigt
- Abfalleimer werden täglich geleert
- Arbeitskleidung wird regelmässig zuhause gewaschen
- Durch tägliches Lüften (2x 10min am Vormittag und 2x 10min am Nachmittag) wird für einen guten Luftaustausch gesorgt

### **4. Besonders gefährdete Personen**

- Arbeitsverpflichtungen werden, wenn möglich, von zuhause aus erledigt.

### **5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

- Es dürfen sich keine an Covid-19 erkrankte am Arbeitsplatz aufhalten

### **6. Besondere Arbeitssituationen**

- Der Händehygiene wie unter Punkt 1 beschrieben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken
- Wunden an Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (bspw. Händeschütteln)
- Trennung zwischen Kundschaft und Mitarbeitenden zusätzlich durch Plexiglasscheibe
- Keine Gegenstände herumliegen lassen, die die Kundschaft verwenden könnte (bspw. Kugelschreiber)
- Wiederverwendbare Gegenstände regelmässig desinfizieren

### **7. Information**

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Ebenfalls werden die Videowall und die kleineren Screens für die Informationsübermittlung verwendet
- Information, dass bargeldlose Bezahlung bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass Händedesinfektionsmittel verwendet werden soll
- Information der Kundschaft über die maximale Anzahl Kunden in der Schalterhalle
- Information der Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen und ihre diesbezüglichen Rechte im Unternehmen



*Zermatt. No matter what®*

## **8. Geschäftsleitung**

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
- Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu minimieren.
- Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Oberflächen bereitstellen
- Information von besonders gefährdeten Mitarbeitern über Schutzmassnahmen und ihre Rechte im Unternehmen
- Regelmässige Kontrolle der Massnahmen durch die Geschäftsleitung ZT

Dieses Dokument wurde am 01. September allen betreffenden Mitarbeitern vorgelegt und erläutert.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Ziörjen'.

Christian Ziörjen  
Leiter Destinations-Service